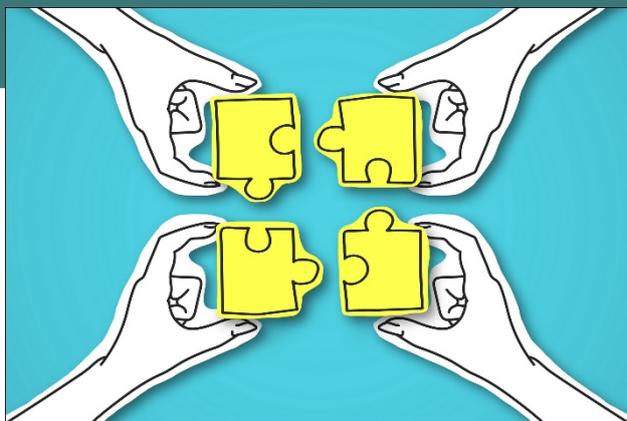


Zukunftsforum Heimerziehung

Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung

Dateninfrastruktur der Heimerziehung

– ein Impulspapier



Impressum

Zukunftsforum Heimerziehung -

Bundesweite Initiative zur
Weiterentwicklung der Heimerziehung



**Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen**

Galvanistraße 30
60486 Frankfurt am Main

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Telefon: 069/ 633986-0 | Telefax: 069/ 633986-25

E-Mail: verlag@igfh.de | Internet: www.igfh.de

© Frankfurt am Main, 2020

Titelfoto © Prostock-studio_AdobeStock_317048049

Satz: Marina Groth

Dateninfrastruktur der Heimerziehung

– ein Impulspapier

Angesichts der öffentlichen Verantwortung, die die Kinder- und Jugendhilfe und speziell die Formen der Heimerziehung im staatlichen Auftrag für junge Menschen übernehmen, gibt es – unter Einbezug der Erfahrungen von Hilfeadressat*innen – geradezu eine Verpflichtung der Fachpraxis und der kommunalen, staatlichen Stellen sowie der Forschung gegenüber jungen Menschen und ihren Familien, unabhängige Informationen und Daten über Verläufe, Prozesse, Verfahren, Zugänge und Entwicklungen in den Formen der Heimerziehung zur Verfügung zu stellen und diese transparent aufzubereiten.

Zugängliche Dateninfrastrukturen schaffen

Je stärker sich das Feld der Heimerziehung ausdifferenziert, je komplexer Verfahren und Steuerungsformen werden und je vielschichtiger der Anspruch wird, die Rechte *aller* jungen Menschen und ihrer Familien mit den Angeboten der Heimerziehung zu verwirklichen, desto bedeutsamer wird es sein, die Rechtsverwirklichung, Verläufe und Karrieren, Prozesse, Verfahren, Angebotsstrukturen, Kooperationsformen, Infrastrukturen, Personalentwicklung, Organisationsformen, Finanzierungsformen etc. in ihrer Entwicklung transparent beschreiben zu können.

Grundlegend ist, dass bereits vielfach Daten in den Kommunen, Landesjugendämtern und auch bei Trägern gesammelt werden, seitens der Statistischen Landesämter regelmäßig Erhebungen im Rahmen der amtlichen Statistik durchgeführt werden sowie eine große Anzahl von empirischen Untersuchungen vorliegt. Doch nur ein Teil dieser Daten, die vielfach mit Unterstützung öffentlicher Mittel erhoben wurden, ist zugänglich, obwohl häufig eine weitere Nutzung datenschutzrechtlich erlaubt und forschungsethisch geboten wäre.

Insgesamt wurde in der Forschung in den vergangenen Jahren intensiv darauf hingewiesen, dass gegenwärtig durch die Digitalisierung, durch neue Qualitätsentwicklungsverfahren bei öffentlichen und freien Trägern in den sozialen Diensten sowie durch die Intensivierung der empirischen Forschung in den Sozial- und Erziehungswissenschaften erhebliche Datenmengen entstanden sind, die aber kaum genutzt werden und vor allem verstreut bei unterschiedlichen Trägern, Instituten und in öffentlichen Verwaltungen vorliegen. Es ist für die fachliche Weiterentwicklung des Feldes und auch aus forschungsökonomischen sowie -ethischen Gründen notwendig, eine systematische und öffentlich zugängliche Dateninfrastruktur aufzubauen, die einen Überblick über die vorhandenen Daten zur Heimerziehung gibt und diese langfristig zur Weiternutzung aufbereitet. Letztlich wäre es angebracht, dass zumindest die mit öffentlichen Mitteln erhobenen Daten – soweit es datenschutzrechtlich erlaubt ist – in einer Dateninfrastruktur zur Heimerziehung transparent gesammelt würden. Die bisher dafür in der Sozialwissenschaft vorhandenen anerkannten Datenzentren werden diesbezüglich kaum genutzt und sind thematisch nicht fokussiert sortiert.

Heimerziehung und amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

Gegenwärtig wird in der Fachöffentlichkeit und -politik vor allem auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Bezug genommen. Die Auswertung und Aufbereitung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik durch den Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund und

hier insbesondere durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) hat diese zu einem zentralen Bezugspunkt der Fachdiskussionen werden lassen.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt, für die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und teilweise der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig sind. So wird bspw. die aktuelle Erhebung über die Einrichtungen und tätigen Personen ohne Tageseinrichtungen (also inklusive der stationären und teilstationären Einrichtungen) mehrheitlich von freien Trägern ausgefüllt. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ist eine wichtige Datenstruktur der Kinder- und Jugendhilfe, die vor allem entlang der kinder- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen angelegt ist. Die Aufbereitung der Daten hat gezeigt, wie grundlegend eine statistische Erfassung der Kinder- und Jugendhilfe für die Weiterentwicklung des Feldes ist.

Es ist wichtig, dass Ergebnisse der amtlichen KJH-Statistik nutzer*innenfreundlich aufbereitet und regelmäßig fachlich kommentiert werden. Regionale Disparitäten und im Rahmen dieser statistischen Aufbereitung sichtbare Veränderungen werden diskutabel. Daher ist es sinnvoll und eine Errungenschaft, dass z.B. im Dialog mit statistischen Ämtern sowie der Fachpraxis, Politik und Wissenschaft Vorschläge zur laufenden Weiterentwicklung dieser Statistik entstehen. Dies zeigte sich bei der Aufnahme von Daten zum Kinderschutz oder aktuell bei den Debatten um eine bessere Erfassung der formalen Bildungsabschlüsse und der Einrichtungs- und Personalstatistik.

Daten jenseits der Fallzahlenstatistik aufeinander beziehen

So hilfreich wie eine fachliche Aufarbeitung der amtlichen Statistik in der Kinder- und Jugendhilfe ist, so hat sie einen spezifischen Fokus, den es zu reflektieren gilt. Die amtliche Statistik ist eine Fallzahlenstatistik und keine Personenstatistik, auch wenn häufig die Daten anders interpretiert werden. Gleichzeitig ist es auf der Grundlage der amtlichen Statistik nur sehr eingeschränkt möglich, z.B. die Anzahl von Mehrfachunterbringungen von jungen Menschen zu bestimmen, was Aussagen verzerrt und auch ein Nach- und Nebeneinander von Hilfe- und Unterstützungsleistungen kaum abbildbar macht.

Insgesamt ist die amtliche Statistik nicht so angelegt, dass sie die Rechtsverwirklichung umfassend, Verläufe und Karrieren, Prozesse, Verfahren, Angebotsstrukturen, Kooperationsformen, Infrastrukturen, Personalentwicklung, Organisationsformen, Finanzierungsformen etc. in der Breite abbilden kann. Sie hat einen spezifischen Fokus. So können z.B. Hilfeverläufe von jungen Menschen nicht nachgezeichnet werden. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang, dass die amtliche Statistik zwar auf sog. Individualzählbogen basiert und die Bogen sogar mit einer „Kennnummer“ versehen sind, aber eine individuelle Rückverfolgung von Fallverläufen über mehrere Hilfebewilligungen hinweg dennoch anhand dieser Kennnummer nicht möglich ist, da diese sich jeweils nur auf den erfassten Fall bezieht und aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personengebundene Rückverfolgung von Hilfeverläufen erlaubt ist. Dieses Beispiel verdeutlicht, warum es notwendig ist, weitere Datensätze aufzubereiten, Datenlücken zu identifizieren und auch gegenläufige Datenerhebungen mitzubereitsichtigen, damit das Feld möglichst vielschichtig beschrieben werden kann.

Diese Konstellation betrifft nicht nur die individuellen Hilfeverläufe, sondern bspw. auch die Ausdifferenzierung der Angebotsstruktur. Hier liegen z.B. weitere prozessgenerierte Daten neben der amt-

lichen Statistik vor. So erheben Jugendämter (z.B. durch ihre Aufgabe der Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung) und Landesjugendämter (u.a. als betriebserlaubniserteilende Stellen) im Rahmen ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben Daten zu den stationären Erziehungshilfen, die erheblich zur Verbesserung der Dateninfrastrukturqualität beitragen könnten. So ist z.B. die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.d.R. an die Vorgaben eines Rahmenvertrags nach § 78f. SGB VIII und an den Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung geknüpft, in dem bspw. Vorgaben an Strukturen und Personalschlüssel festgehalten werden. Eine statistische Zusammenstellung und Auswertung solcher Daten könnte demzufolge zu einem Zuwachs an Wissen in Bezug auf Angebotsstrukturen und auch in Bezug auf Qualitätsdimensionen führen – auch wenn diese dezentralen Daten häufig nur auf Landesebene zu aggregieren sind.

Einbettung von statistischen Daten in eine umfassendere Dateninfrastruktur

Generell erscheint es sinnvoll zu sein, die verschiedenen erhobenen statistischen Daten in eine umfassendere Dateninfrastruktur zur Heimerziehung einzubetten. Dafür gilt es umfassender danach zu fragen: Welche Arten von empirischen Daten tragen zu welchen Aspekten der Wirklichkeitsbeschreibung der Formen von Heimerziehung bei? Wie lassen sich dann z.B. Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in einen solchen Datenpool einordnen? Auch die Rolle von landesweiten „integrierten Berichterstattungen“ z.B. in BaWü, Rheinland-Pfalz, Saarland als Verbindung von Sozial- und Jugendhilfeberichterstattung wäre hier zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt wird unter dem Vorzeichen der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zunehmend die Beantwortung der Frage drängender: Wie kann unter der Zielperspektive einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auch die Dateninfrastruktur für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung verbessert und miteinander in Beziehung gesetzt werden? Zukünftig wird im Rahmen einer Dateninfrastruktur daran zu arbeiten sein, wie Auswertungen im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe aufeinander bezogen werden können.

Insgesamt sollte sich daher die zu schaffende Dateninfrastruktur zur Heimerziehung nicht nur auf amtliche und prozessgenerierte Daten öffentlicher Stellen beziehen, die zentral oder dezentral erhoben werden, sondern auch Daten aus empirischen Erhebungen in der Forschung sammeln, die zur Sekundärnutzung bereitgestellt werden können. Es geht vor allem darum, dass erhobene Daten und bestehende Datensätze, die durchaus mit hohen Kosten und Ressourcen verbunden waren, für die weitere Entwicklung der Heimerziehung genutzt werden können. Es ist auch für die jungen Menschen, Eltern, Fachkräfte und Organisationen, die sich an Erhebungen beteiligen, von Bedeutung, dass sie sich darauf verlassen können, dass Daten nicht immer wieder neu erhoben werden, sondern zunächst geprüft wird, ob nicht genügend Daten vorhanden sind, um eine entsprechende Beschreibung des Feldes vorzunehmen.

Dateninfrastruktur: Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstelle

Zurzeit gibt es in Deutschland noch keine solche öffentliche Dateninfrastruktur zur Heimerziehung, in der z.B. mit öffentlichen Mitteln erhobene Daten – jenseits der Möglichkeiten im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – auch für die Weiternutzung zur Verfügung gestellt werden können, soweit dies auch datenschutzrechtlich möglich und sinnvoll ist.

Überdies ist die bestehende Infrastruktur, in der Wissenschaft und Fachpraxis sich über Forschung austauschen und Forschung auf die Praxisentwicklung bezogen wird, unübersichtlich und zufällig. So sind z. B. Metaanalysen und eine digitalisierte – vor allem offen zugängliche und aktuelle – Forschungsplattform zur Heimerziehung, auf der abgeschlossene und laufende Untersuchungen und Projekte dargestellt sind, kaum vorhanden.

Daher wäre eine anzustrebende Dateninfrastruktur zur Heimerziehung nicht nur eine digitale Plattform, die eine Übersicht zu vorhandenen Daten im Feld gibt, sondern auch eine Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstelle. Sie muss dafür mit einem anerkannten Datenzentrum kooperieren oder dort angesiedelt sein. In dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist dies das Deutsche Jugendinstitut.

Die Dateninfrastruktur hat ebenfalls die Aufgabe, mit den unterschiedlichen Beteiligten datenschutzrechtliche Fragen und forschungsethische Standards transparent zu erarbeiten. Sie hat darauf hinzuwirken, dass entsprechende Qualitätsstandards im Feld gelten und die Beteiligten in einen Prozess der Erarbeitung von Standards einzubinden. Folgende Leistungen sollte die Dateninfrastruktur umfassen:

- Öffentlich finanzierte Daten sammeln und zur Sekundärnutzung aufbereiten
- Standards für Erhebung, Datenschutz und Datenbewertung erarbeiten
- Beratung in datenschutzrechtlichen Fragen
- Workshops zur Sekundäranalyse und Datennutzung anbieten

Heimerziehung ist Bestandteil einer kommunalen Infrastruktur und ist ihrerseits auf differenzierte Infrastrukturen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. So könnten auch Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen staatlicher Organisation und der pädagogischen Gestaltung von Heimerziehung und vor allem dem damit häufig zusammenhängenden Umsetzungsgrad von individuellen Rechtsansprüchen durch den Aufbau einer solchen Dateninfrastruktur sichtbar und nachvollziehbarer gemacht werden.

Es bedarf einer systematischen Erfassung und einer für alle Beteiligten – Politik, Fachöffentlichkeit, Forschung, Fachorganisationen, Selbstvertretungsorganisationen etc. – zugänglichen Dateninfrastruktur, die quantitative und qualitative Daten zur Heimerziehung umfasst. Die Weiterentwicklung der Heimerziehung ist auf zuverlässige und belastbare empirische Grundlagen angewiesen!